



Landschaftspflegeverband
Rosenheim e.V.

Geschäftsstelle
Wittelsbacherstr. 53
83022 Rosenheim
Tel.: 08031 / 392-6492
Fax: 08031 / 392-9-6492
Email: monika.maier@lra-rosenheim.de
www.lpv-rosenheim.de

Förderkriterien für Heckenpflanzungen

Der Landschaftspflegeverband Rosenheim e.V. unterstützt die Pflanzung von Heckenanlagen mit Zuschüssen des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit.

Für die Förderung gelten folgende Bedingungen:

- Die Heckenanlage muss naturschutzfachlich sinnvoll sein, es muss ausreichend Platz zur Verfügung stehen, d.h. 8 bis 10 Meter in der Breite einschließlich Heckensaum);
- Die Fläche muss in der **freien Landschaft** oder im Übergang zur freien Landschaft liegen. Die Fläche darf nicht gartenartig genutzt (z.B. kein Rasen, sondern Wiese) und nicht fest eingezäunt sein (Ausnahme: ortsübliche landwirtschaftliche Weidezäune);
- Förderfähig sind nur gebietstypische, standortheimische, autochthone Sträucher und Baumarten (z.B. Pfaffenhütchen, Weißdorn, Schneeball, Liguster, Heckenkirsche, Kornelkirsche, Vogelkirsche, Traubenkirsche, Schlehe, Hartriegel, Hasel, Holunder)
- Die Sträucher sollen in einem ausreichenden **Abstand** dreireihig gepflanzt werden (Pflanzabstand in der Reihe 1,5 m, Abstand zwischen den Reihen 1 m).
- Die Maßnahme muss **freiwillig** sein, d.h. eine Pflanzverpflichtung (z.B. als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme oder aufgrund einer KULAP B57-Förderung) darf nicht bestehen. Um die Freiwilligkeit zu bestätigen, muss der Grundstückseigentümer eine entsprechende Erklärung (Formblatt „Einverständniserklärung“) unterschreiben.
- Es ist für eine **dauerhafte Erhaltung** der Hecke zu sorgen. Die Zweckbindungsfrist der Förderung beträgt 5 Jahre. In diesem Zeitraum sind ausgefallene Sträucher auf Kosten des Grundstückseigentümers nachzupflanzen.
- **Mindestlänge der Hecke:** Um den Bearbeitungsaufwand durch den Landschaftspflegeverband und die Prüfbehörden in einem vernünftigen Verhältnis zur Fördersumme zu halten, werden **Hecken ab einer Lauflänge von 30 Metern gefördert**.

Wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind, übernimmt der Landschaftspflegeverband e.V. den Großteil der Kosten für das benötigte Material (Sträucher, Wildschutzzaun, Zaunpfosten aus Holz, Pflanzvorbereitungsarbeiten), der Eigenanteil für den Grundeigentümer bzw. den Pächter beträgt 30 % der anfallenden Kosten. Die Pflanzarbeit und spätere Pflege obliegt eigenverantwortlich dem jeweiligen Grundstückseigentümer bzw. -pächter.

Ihre Sorgfalt und Pflege geben den Ausschlag, damit aus den Heckenpflanzung von heute eine strukturreiche naturnahe Hecke von morgen wird!